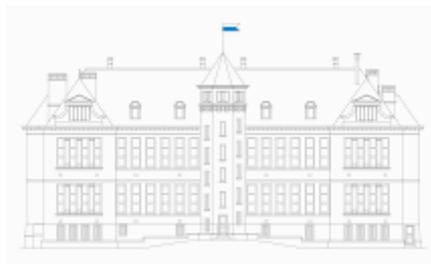


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Europäischer Rat: Ergebnisse des Europäischen Rates am 17./18.12.2015 .....	5
Rat: Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta – Schwerpunkte des Programms .....	6
Rat: Wirtschaftssanktionen gegen Russland verlängert.....	6
Kommission: Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen eingeleitet .....	7
Erweiterung: Zwei weitere Verhandlungskapitel in Beitrittsverhandlungen mit Montenegro eröffnet .....	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	8
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	8
Wesentliche Ergebnisse des Europäischen Rates am 17./18.12.2015 in Brüssel.....	9
ASYL UND MIGRATION .....	10
Kommission nennt Prioritäten bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in 2016.....	10
Kommission stellt Vorschlag für Übernahme syrischer Flüchtlinge aus der Türkei vor .....	11
Kommission bewilligt zusätzliche Soforthilfen für Schweden, Finnland und Belgien.....	12
Konsultation zu EU-Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten.....	13
EP befürwortet Maßnahmenpaket der Kommission zum Grenz- und Küstenschutz .....	14
SCHENGEN .....	15
FRONTEX verstärkt Einsatz in Griechenland .....	15
Kommission stärkt Regionen entlang der EU-Außengrenzen mit 1 Mrd. €.....	15
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	16
Kommission unterstützt Umsetzung der EU-Städteagenda mittels Partnerschaften.....	16
VERKEHRSPOLITIK .....	17
Verkehrskommissarin <i>Violeta Bulc</i> kündigt Vorschlag für europäisches PKW-Maut-System an.....	17
ZULASSUNGSRECHT.....	18
Parlament beschließt Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen bei PKW .....	18
LUFTVERKEHR .....	19
Kommission fordert Flugverbotszonen und Registrierungspflicht für Drohnen .....	19
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	19
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	19
Polen: Kommission beschließt Rechtsstaatsmechanismus in Gang zu setzen .....	21



Konsultation: Bekämpfung der Schleuserkriminalität – ist die europäische Gesetzgebung effektiv genug .....	21
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu Verbraucherrechten.....	22
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....</b>	<b>22</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	22
Griechenland: ESM billigt Auszahlung einer Subtranche von 1 Mrd. €.....	23
EZB-Bankenaufsicht veröffentlicht Arbeitsschwerpunkte für 2016.....	23
Kommission wertet belgische Steuerregelung für Gewinnüberschüsse als unzulässige Beihilfe.....	24
EuGH: Verfallene, aber nicht erstattete Flugscheine sind mehrwertsteuerpflichtig .....	24
Neue Sozialpartnervereinbarung für den öffentlichen Dienst in den Zentralbehörden unterzeichnet .....	25
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....</b>	<b>26</b>
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>26</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi .....	26
EuGH entscheidet zur Dienstleistungsfreiheit von Steuerberatungsgesellschaften .....	26
Kommission startet Konsultation zur Beihilfenkontrolle.....	27
<b>AUßENWIRTSCHAFT.....</b>	<b>27</b>
Ergebnisse der zehnten Ministerkonferenz der WTO in Nairobi (ITA) .....	27
EU und Philippinen nehmen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen auf .....	28
Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland.....	28
Kommission diskutiert Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft.....	29
<b>TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....</b>	<b>29</b>
Zwei weitere Galileo Satelliten in Position.....	29
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>29</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF .....	29
Ergebnisse der Sitzung des Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP am 11.01.2016 .....	30
Kommission setzt Durchführungsverordnung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch in Kraft	31
Kommission bestätigt Mitglieder der neuen „Task Force Agrarmärkte“ .....	31
Aktuelle Umfrage von Eurobarometer bestätigt eine breite Unterstützung der Europäer gegenüber der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU .....	32
Rat: Wirtschaftssanktionen gegen Russland verlängert.....	32
Ergebnisse des Umweltrats am 16.12.2015 in Brüssel.....	32
EuGH verurteilt Kommission, da keine Kriterien zur Bestimmung endokriner Eigenschaften bestimmt wurden .....	33
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>33</b>



Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS .....	33
Arbeitslosenquote im Euroraum geht auf 10,5 % zurück .....	34
EuGH: Griechisches Recht für Ärzte in Krankenhäusern ist mit Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie unvereinbar .....	35
Abschluss der Programmverfahren für ESF und Beschäftigungsinitiative im Förderzeitraum 2014 - 2020 .....	35
Quote der offenen Stellen im Euroraum bei 1,6 % .....	35
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>36</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW .....	36
Eurydice veröffentlicht Studie zu Bildungsbudgets in 28 Staaten und Regionen für das Jahr 2015 .....	36
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>37</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV .....	37
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ .....</b>	<b>38</b>
Ergebnisse des Umweltrats am 16.12.2015 in Brüssel .....	38
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>38</b>
EuGH verurteilt Kommission, da keine Kriterien zur Bestimmung endokriner Eigenschaften bestimmt wurden .....	39
Kommission veröffentlicht Fahrplan zum Fitness Check des Verbraucherschutzrechts .....	39
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>40</b>
Niederländische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei und Malta: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP .....	40
EuGH-Schlussanträge: EU-Tabak-Richtlinie von 2014 ist gültig .....	40
EuGH: Griechische Arbeitszeitregelung für Ärzte in Krankenhäusern rechtswidrig .....	41
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK .....</b>	<b>42</b>
Niederländische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich IuK- und Medienpolitik .....	42
Niederländerin wird neue Präsidentin der Gruppe europäischer Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste .....	43



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### EUROPÄISCHER RAT: ERGEBNISSE DES EUROPÄISCHEN RATES AM 17./18.12.2015

Am 17./18.12.2015 fand die letzte Sitzung des Europäischen Rates (ER) im Jahr 2015 statt. Die Staats- und Regierungschefs haben folgende Themen behandelt:

- Migration: Verabschiedet wurden Schlussfolgerungen unter anderem zur Beseitigung von Mängeln beim Betrieb von Registrierungszentren („Hotspots“), zur Umsetzung der Umsiedlungsbeschlüsse, zur konsequenten Rückführung und zur Kontrolle der Außengrenzen. Noch im ersten Halbjahr soll der Rat einen Standpunkt zum europäischen Grenz- und Küstenschutzsystem festlegen.
- Terrorismusbekämpfung: Hier hat sich der ER insbesondere für die schnelle Umsetzung der Beschlüsse vom 21.11.2015 ausgesprochen (unter anderem Sicherstellung einer systematischen Erfassung von Daten über ausländische Kämpfer, den Austausch von Strafregisterdaten, die Gewährleistung der Interoperabilität einschlägiger Datenbanken sowie die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden; (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).
- Wirtschafts- und Währungsunion: Es wurden die Themen „Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit“, „Fiskalausschuss“, „Außenvertretung des Euroraums“ und „Vollendung der Bankenunion“ (ohne Erwähnung eines Europäischen Einlagensicherungssystems) behandelt.
- Binnenmarkt: Neben der Umsetzung des Fahrplans für die Vertiefung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen und der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt forderte der ER weitere Arbeiten am Aktionsplan zur Kapitalmarktunion.
- Energieunion/Klimapolitik: Der ER begrüßte das Ergebnis der Pariser Klimakonferenz (EB 21/15) und forderte eine zügige Implementierung der Pläne für die Europäische Energieunion.
- Großbritannien: Nach der Vorlage von konkreten Forderungen an Reformmaßnahmen der EU durch PM David Cameron fand eine Diskussion unter den Staats- und Regierungschefs statt. Eine Einigung soll auf der nächsten regulären ER-Tagung am 18./19.02.2016 gefunden werden.
- Außenbeziehungen: Themen waren der Kampf gegen den IS sowie die Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts in Syrien (unter anderem die Syrienkonferenz am 04.02.2016). Zudem wurden die Fortschritte bei der Bildung einer Einheitsregierung in Libyen begrüßt.

Tagungsseite des Europäischen Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/12/17-18/>

Schlussfolgerungen des ER:

[http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/12/201512-EUCO-conclusions\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/12/201512-EUCO-conclusions_pdf/)



## **RAT: NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA – SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS**

Die Niederlande haben am 01.01.2016 zum zwölften Mal seit Gründung der EU die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Zielsetzung der niederländischen Ratspräsidentschaft ist die Förderung einer EU, die sich auf das Wesentliche konzentriert, Wachstum fördert und die gesellschaftlichen Akteure miteinander verbindet.

Konkret hat die Präsidentschaft folgende vier Prioritäten festgelegt:

1. Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit
2. Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung
3. Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone
4. Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik

Am 20.01.2016 wird der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte das Präsidentschaftsprogramm im Plenum des EP vorstellen und mit den MdEP debattieren.

Gleichzeitig begann am 01.01.2016 auch eine neue Triopräsidentschaft, an der neben den Niederlanden die Slowakei (zweites Halbjahr 2016) und Malta (erstes Halbjahr 2017) beteiligt sind. Auch die Triopräsidentschaft hat angekündigt, sich insbesondere den Themen Migration, Wachstum und Energieunion zu widmen, ebenso wie der Rolle der EU als globaler Akteur.

Die Einzelheiten des Programms der Ratspräsidentschaft werden nachfolgend in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien dargestellt.

Link zum Präsidentschaftsprogramm:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

## **RAT: WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND VERLÄNGERT**

Am 21.12.2015 hat der Rat die bereits seit Juli 2014 bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland um ein halbes Jahr bis 31.07.2016 verlängert. Hintergrund für die Verlängerung sei die immer noch ausstehende vollständige Umsetzung der Vereinbarung von Minsk, so der Rat. Die Sanktionen zielen vor allem auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor (Aktienhandel, Kreditvergabe, Ausfuhr von Waren und Materialien) ab.



Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/21-russia-sanctions/>

### **KOMMISSION: RECHTSSTAATLICHKEITSVERFAHREN GEGEN POLEN EINGELEITET**

Nach rechtlichen Änderungen betreffend das Verfassungsgericht und den öffentlichen Rundfunk steht Polens neue Regierung in der Kritik. Am 28.12.2015 wurde durch den polnischen Präsidenten *Andrzej Duda* zum einen eine Reform zur Neuordnung des Verfassungsgerichts in Kraft gesetzt. Diese sieht künftig eine qualifizierte Mehrheit bei der Entscheidungsfindung vor und dürfte diese damit erheblich erschweren. Die Änderung nährt Befürchtungen, dass das Verfassungsgericht als Kontrollgremium der Regierung außer Funktion gesetzt wird. Polen hat zum anderen am 07.01.2016 ein neues Mediengesetz in Kraft gesetzt. Dieses regelt die direkte Ernennung und Abberufung von Führungspersonal in den öffentlich-rechtlichen Medien durch die Regierung. Kritiker sehen darin eine Beschränkung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, indem dieser unter die direkte Kontrolle der Regierung gestellt wird.

Die Kommission reagierte auf diese beiden Reformen Polens bei ihrem Treffen am 13.01.2016 mit der Einleitung des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens (Rule of Law Framework). Dieses seit der Einführung im Jahr 2014 erstmals angewandte Verfahren zielt auf die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Drei-Stufen-Systems ab. Der Vizepräsident der Kommission *Frans Timmermans* teilte nach der Orientierungsdebatte vom 13.01.2016 mit, dass der erste Schritt nun sei, mit Polen in Dialog zu treten und zu prüfen, ob eine Verletzung tragender rechtsstaatlicher Prinzipien wie der Gewaltenteilung und der Pressefreiheit vorliegt. Polen wird nun die Möglichkeit eingeräumt, zur Rechtsstaatlichkeit Stellung zu nehmen. Für den Fall, dass Polen die rechtsstaatlichen Bedenken nicht ausräumen kann, kann die Kommission dann auf der zweiten Stufe eine Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit abgeben und bei andauernder Verletzung Sanktionen nach Art. 7 Abs. 3 EUV erlassen, bis hin zum Entzug des Stimmrechts Polens im Rat (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/news/2016/01/20160113\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/2016/01/20160113_de.htm)

Hintergrundinformationen zum Rechtsstaatlichkeitsverfahren:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-237\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-237_de.htm)

### **ERWEITERUNG: ZWEI WEITERE VERHANDLUNGSKAPITEL IN BEITRITTSVERHANDLUNGEN MIT MONTENEGRO ERÖFFNET**

Bei der siebten Tagung der Beitrittskonferenz zwischen der EU und Montenegro wurden am 21.12.2015 die Verhandlungskapitel 14 (Verkehrspolitik) und 15 (Energie) eröffnet. Die Beitrittsverhandlungen mit dem Balkanstaat laufen bereits seit 2012. Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurden mittlerweile 22 eröffnet und zwei (Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur) davon vorläufig abgeschlossen.



Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/21-montenegro-accession-conference/>

## **STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR**

---

### **NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI**

Am 01.01.2016 übernahmen die Niederlande zum zwölften Mal die EU-Ratspräsidentschaft (siehe Beitrag des Referats für politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB). Für die zweite Jahreshälfte 2016 folgt die Slowakei, bevor der Vorsitz an Malta für die erste Jahreshälfte 2017 geht. Neben dem aktuellen Arbeitsprogramm der Niederlande legt die Triopräsidentschaft die langfristigen strategischen Ziele fest. Die vorgestellten Programme sehen für den Geschäftsbereich des StMI Schwerpunkte in den Bereichen Asyl und Migration, Terrorismusbekämpfung und Verkehr vor. Die Niederlande fordern einen integrierten Ansatz bei der Bewältigung der Migrationsproblematik, der eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen sowie den Mitgliedstaaten und betroffenen Drittstaaten vorsieht. Externen Aspekten von Migration, darunter die Aufnahme von Flüchtlingen in der Region, die Bekämpfung der Fluchtursachen und die humanitäre Hilfe, sollen hohe Aufmerksamkeit erhalten. Bei der Erstaufnahme der Asylbewerber soll eine fairere Lastenverteilung erreicht, die EU-Außengrenzen besser geschützt werden. Durch eine Verbesserung der Perspektiven in der Region der Erstaufnahme sollen die Flüchtlinge von der gefährlichen Weiterreise in die EU abgehalten werden. Zudem möchte die niederländische Ratspräsidentschaft die Umsetzung der Beschlüsse zur Notfall-Umsiedlung von 160 000 Asylsuchenden, die Einrichtung funktionierender Registrierungscentren („Hotspots“) sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Grenzmanagement und die Erweiterung des Mandats von der Grenzschutzagentur FRONTEX weiter vorantreiben. Die Legislativvorschläge für einen ständigen Verteilungsmechanismus und eine EU-Liste sicherer Herkunftsländer sollen prioritär beraten werden. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung wird eine Umsetzung der im Juni 2015 verabschiedeten Sicherheitsstrategie (2015 - 2020) und des Maßnahmenpakets nach den Anschlägen des 13.11.2015 in Paris angestrebt. Die niederländische Ratspräsidentschaft setzt sich für eine effektivere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden ein. Dabei sollen die Vorschläge für eine Verschärfung des Waffenrechts, die Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Bekämpfung von Cyberkriminalität umgesetzt werden. Im Verkehrsbereich beabsichtigen die Niederlande, das im Dezember 2015 vorgelegte Luftfahrtpaket weiter voranzubringen, um zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Luftfahrtsektor beizutragen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet „Smart Mobility“. Die Ratspräsidentschaft möchte sich für eine europäische Harmonisierung im Bereich der selbstfahrenden Fahrzeuge einsetzen, um eine Zersplitterung aufgrund unterschiedlicher Regelungen zu vermeiden. Zudem sollen die Verhandlungen zur Verordnung zur Schaffung



eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen, die Richtlinie zu den technischen Anforderungen für Binnenschiffe sowie die Vorschläge zur Marktsäule des Vierten Eisenbahnpaktes abgeschlossen werden. Die Ratspräsidentschaft plant einen Verkehrsministerrat im Juni 2016 sowie flankierende Veranstaltungen wie zum Beispiel einen Europäischen Luftverkehrsgipfel am 20./21.01.2016 am Amsterdamer Flughafen Schiphol. Im Bereich des Sports möchte sich die Ratspräsidentschaft auf der Grundlage des EU-Arbeitsplans für den Sport 2014 - 2017 für die Integrität des Sports einsetzen und sich unter anderem mit internationalen Sportgroßveranstaltungen befassen.

Weitere Informationen:

Hintergrundinformationen zur niederländischen EU-Ratspräsidentschaft 2016:

<http://deutsch.eu2016.nl>

Programm der niederländischen Präsidentschaft des Rates der EU:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

Programm des Dreivorsitzes (Januar 2016 bis Juni 2017):

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2015/12/30/trio-programme-2016-17>

## **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES EUROPÄISCHEN RATES AM 17./18.12.2015 IN BRÜSSEL**

Am 17./18.12.2015 tagte der Europäische Rat (ER) in Brüssel im Schwerpunkt zu den Themen Asyl und Migration sowie Terrorismusbekämpfung (weitere Themen siehe hierzu Beitrag des Referats für politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB). Der Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer Eindämmung der Migrationsströme sowie einer wirkungsvollen Terrorismusbekämpfung. Im Mittelpunkt standen ein wirksamerer Schutz der EU-Außengrenzen, die Beseitigung von Mängeln beim Betrieb von Registrierungszentren („Hotspots“), die bislang schleppende Umsetzung der Umsiedlungsbeschlüsse sowie eine konsequentere Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Die Kommission wurde aufgefordert, zeitnah die Ergebnisse der Überprüfung des Dublin-Systems vorzulegen. Der ER forderte zudem, dass baldmöglichst ein Standpunkt zur EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten beschlossen werden soll und in diesem Zusammenhang die Lage in Afghanistan zu überprüfen. Zudem kam der ER überein, dass zu den am 15.12.2015 vorgestellten Vorschläge der Kommission für einen europäischen Grenz- und Küstenschutz (EB 21/15) der Standpunkt des Rates unter niederländischer Ratspräsidentschaft festgelegt und bis Ende des Jahre 2016 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden soll. Keine Einigung erzielten die Regierungschefs zu der Frage, wie die der Türkei am 29.11.2015 zugesagten 3 Mrd. € aufgebracht werden sollen. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung forderte der Europäische Rat, die Schlussfolgerungen des Rates vom 20.11.2015 zeitnah umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem die Sicherstellung einer systematischen Erfassung von Daten über ausländische Kämpfer, den Austausch von Strafregisterdaten, die Gewährleistung der Interoperabilität einschlägiger Datenbanken sowie die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden und mit dem neuen Zentrum von Europol zur Terrorismusbekämpfung (EB 20/15). Der Europäische Rat begrüßte die Einigung



zur Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) und forderte einen raschen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens. Er kündigte eine Anwendung auch auf EU-interne Flüge durch alle Mitgliedstaaten an. Zu den Vorschlägen der Kommission zu Handel und Erwerb von Feuerwaffen (EB 19/15) verständigte sich der ER darauf, insbesondere den Vorschlag zu halbautomatischen Waffen rasch zu prüfen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe uneingeschränkt umzusetzen. Die nächste Sitzung des ER wird voraussichtlich am 18./19.02.2016 stattfinden.

Weitere Informationen:

Schlussfolgerungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/18-euco-conclusions/>

Hintergrundinformationen zur Ratssitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/12/17-18/>

Ausführungen des Ratspräsidenten:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/18-tusk-final-remarks-european-council/>

PM der Kommission zum Grenz- und Küstenschutz:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6327\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm)

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/foreign-fighters/>

## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION NENNT PRIORITÄTEN BEI DER BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE IN 2016

Am 13.01.2016 hat das Kollegium der Kommission über Prioritäten zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beraten, die im Frühjahr 2016 formal vorgelegt werden sollen. Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, betonte im Anschluss, dass die im Jahr 2015 vereinbarten Konzepte vollständig umzusetzen seien. Diese umfassen insbesondere die Einrichtung funktionsfähiger Registrierungszentren („Hotspots“), die systematische Registrierung von Migranten bei der Einreise, den Aufbau effektiver Systeme zur Umverteilung und Rückführung, eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bewältigung der Migrationsursachen und die Eindämmung der Sekundärmigration. Als konkrete Prioritäten für das Jahr 2016 nannte die Kommission die Umsetzung der beschlossenen Notfall-Umsiedlung von 160 000 Flüchtlingen, die Neuansiedlung von 22 504 Flüchtlingen aus Syrien (bis Ende 2017), die volle operationelle Bereitschaft der fünf Hotspots in Griechenland und sechs in Italien, die konsequente Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht, die Rückkehr zu einem funktionierenden Schengen-System sowie den Abschluss der Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag für einen Europäischen Grenz- und Küstenschutz. Darüber hinaus kündigte die Kommission an, voraussichtlich bis März 2016 eine Reform des Dublin-Systems vorzuschlagen. Die Kommission bereitet zudem ein Paket von Maßnahmen für die legale Zuwanderung (inkl. Reform der „Blue Card-Richtlinie“) vor. Bis Ende 2016 beabsichtigt die Kommission zudem, ein weiteres Maßnahmenpaket gegen die Schleusung von Migranten



vorlegen (zur Vorbereitung wurde eine Konsultation eingeleitet, siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Bis März 2016 soll zudem auch ein Vorschlag für die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen aus der Türkei vorgelegt werden, die am 29.11.2015 mit der Türkei vereinbart worden war. Daneben möchte die Kommission die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts-, Transit- und Zielländern von Migration weiter ausbauen. Die Kommission wies bei der Veröffentlichung ihrer Prioritäten zudem darauf hin, dass sie in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt beinahe 10 Mrd. € für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aufwenden wird. Die von der Kommission benannten Prioritäten weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung zu den Ankündigungen im Arbeitsprogramm der niederländischen Ratspräsidentschaft auf (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

Am 13.05.2015 stellte die Kommission die Europäische Migrationsagenda vor. Am 27.05.2015 folgte die Präsentation des ersten Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Agenda mit Vorschlägen für eine Umverteilung von 40 000 Personen aus Griechenland und Italien, die Neuansiedlung von 20 000 Personen aus Drittländern, einen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten und eine Verdreifachung der Haushaltsmittel und der Ausrüstung für Such- und Rettungseinsätze auf See. Am 09.09.2015 stellte die Kommission ein zweites Maßnahmenpaket vor, das Vorschläge für die Umverteilung von weiteren 120 000 Asylbewerbern aus Mitgliedstaaten, einen dauerhaften Umverteilungsmechanismus für Krisensituationen, eine europäische Liste sicherer Herkunftsländer, einen Aktionsplan zum Thema Rückkehr/Rückführung sowie einen Vorschlag für die Einrichtung eines Treuhandfonds für Afrika mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. € beinhaltet. Für das Jahr 2016 möchte die Kommission ihre Bemühungen aus dem letzten Jahr insbesondere in folgenden Bereichen stärken:

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-65\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-65_de.htm)

Erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5039\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm)

Zweites Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5596\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5596_de.htm)

Grenzmanagement-Paket zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6327\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm)

## **KOMMISSION STELLT VORSCHLAG FÜR ÜBERNAHME SYRISCHER FLÜCHTLINGE AUS DER TÜRKEI VOR**

Die Kommission hat am 15.12.2015 im Vorfeld des Europäischen Rates (ER) am 17./18.12.2015 einen Vorschlag vorgestellt, wie die im Rahmen der Vereinbarungen mit der Türkei zur besseren Steuerung von Migration vom 29.11.2015 zugesagte Übernahme von syrischen Flüchtlingen aus der Türkei erfolgen soll. Formal handelt es sich um eine Empfehlung der Kommission, die sich an die Mitgliedstaaten sowie



assoziierte Schengen-Staaten richtet, inhaltlich jedoch um eine detaillierte Verfahrensregelung im Sinne einer Vereinbarung für den Vollzug der Übernahme von Flüchtlingen aus der Türkei. Anders als bisherige Umsiedlungs- und Neuansiedlungsbeschlüsse der EU enthält der Vorschlag keine konkrete Zahl, wie viele Flüchtlinge aus der Türkei übernommen werden sollen; die Zahl soll „lageabhängig“ festgelegt werden und die Aufnahme nicht aufgrund einer Rechtspflicht, sondern auf freiwilliger Basis und „aus humanitären Gründen“ erfolgen. Auch bezüglich der Verteilung der zu übernehmenden Flüchtlinge enthält der Vorschlag keine festen Kontingente oder Quoten für die sich beteiligenden Staaten, sondern sieht eine Orientierung an folgenden Faktoren vor: Aufnahme- und Integrationskapazitäten, Bevölkerungsgröße, BIP, vorausgehende Asylbemühungen sowie nationale Arbeitslosenquote der sich beteiligenden Staaten. Personen, die auf Grundlage der Vereinbarung aufgenommen werden, soll für mindestens ein Jahr subsidiärer Schutz oder ein äquivalenter befristeter Schutzstatus gewährt werden. Berücksichtigt werden sollen dabei ausschließlich syrische Flüchtlinge, die vor dem Datum der mit der Türkei geschlossenen Vereinbarungen, also vor dem 29.11.2015, in der Türkei registriert worden sind. Der Kommissionsvorschlag war Gegenstand einer ersten Aussprache anlässlich des Rates am 17./18.12.2015 in Brüssel. Dem Vernehmen nach sind bislang 11 Staaten bereit, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Die Türkei hat deutlich gemacht, dass sie die Übernahme von Flüchtlingen aus der Türkei als Gegenleistung für die Umsetzung des am 29.11.2015 beschlossenen EU-Türkei-Aktionsplans zur besseren Steuerung von Migration (EB 20/15) — der unter anderem Maßnahmen der Türkei gegen irreguläre Migration vorsieht — erwartet.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6330\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6330_de.htm)

Vorschlag der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/commission\\_recommendation\\_for\\_a\\_voluntary\\_humanitarian\\_admission\\_scheme\\_with\\_turkey\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/commission_recommendation_for_a_voluntary_humanitarian_admission_scheme_with_turkey_en.pdf)

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5860\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm)

Informationen zur Flüchtlingsfazilität für die Türkei:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6162\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm)

## **KOMMISSION BEWILLIGT ZUSÄTZLICHE SOFORTHILFEN FÜR SCHWEDEN, FINNLAND UND BELGIEN**

Die Kommission hat am 23.12.2015 zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingsströme für Schweden, Finnland und Belgien bewilligt. Demnach erhält Schweden zusätzliche 35 Mio. €, Finnland 8 Mio. € und Belgien 5 Mio. € aus dem Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF). Die Gelder sollen zur Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse Asylsuchender verwendet werden, insbesondere für die Bereitstellung von Unterkünften und zur Versorgung mit Lebensmitteln. Diese Mittel ergänzen die bereits zur Verfügung



gestellten Gelder, die sich für Schweden auf 118,5 Mio. €, für Finnland auf 23,48 Mio. € und für Belgien auf 89,25 Mio. € belaufen. Damit erhöhte sich die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellte Summe für Soforthilfen für das Jahr 2015 auf insgesamt über 222 Mio. €. Die Bereitstellung der Soforthilfen erfolgte aus Mitteln des Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) sowie des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF). Die Kommission versucht durch die Bereitstellung von Soforthilfen die Solidarität unter den Mitgliedstaaten zu fördern und den Asyl- und Migrationsdruck zu verringern beziehungsweise abzufedern.

Weitere Informationen:

Mitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-6393\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-6393_en.htm)

Informationen zum Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm)

Informationen zum Fonds für die Innere Sicherheit (ISF):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/index_en.htm)

## **KONSULTATION ZU EU-MASSNAHMEN GEGEN DIE SCHLEUSUNG VON MIGRANTEN**

Vom 08.01. bis 06.04.2016 führt die Kommission eine Konsultation zu EU-Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten durch, an der sich alle Bürger, öffentliche Verwaltungen, Organisationen, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen beteiligen können. Dabei sollen Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen unter anderem über die Richtlinie 2002/90/EG zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt, zum Rahmenbeschluss des Rates (2002/946/JI) betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt, zur EU-Migrationsagenda vom 13.05.2015 und zum EU-Aktionsplan gegen das Schmuggeln von Migranten (2015 - 2020) gesammelt werden. Ziel ist es, das bestehende EU-Instrumentarium den aktuellen Entwicklungen des Migrationsgeschehens anzupassen und dabei die Erfahrungen der betreffenden Akteure innerhalb und außerhalb der EU zu berücksichtigen. Beiträge können bis zum 06.04.2016 über ein Online-Formular an die Kommission (Generaldirektion Migration und Inneres) übermittelt werden.

Weitere Informationen:

Konsultation zu EU-Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting\\_0031\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0031_en.htm)

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Migrant-smuggling-2016>

Richtlinie 2002/90/EG zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise:

[http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetze/RL\\_2002-90-EG.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetze/RL_2002-90-EG.pdf)



Rahmenbeschluss des Rates (2002/946/JI):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002F0946&from=EN>

EU-Migrationsagenda (13.05.2015):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication\\_on\\_the\\_european\\_agenda\\_on\\_migration\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf)

EU-Aktionsplan gegen das Schmuggeln von Migranten (2015-2020):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/eu\\_action\\_plan\\_against\\_migrant\\_smuggling\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/eu_action_plan_against_migrant_smuggling_en.pdf)

## **EP BEFÜRWORTET MAßNAHMENPAKET DER KOMMISSION ZUM GRENZ- UND KÜSTENSCHUTZ**

Am 15.12.2015 fand im Plenum des EP eine erste Aussprache über das am gleichen Tag von der Kommission vorgestellte Paket an Vorschlägen zum Management der EU-Außengrenzen und zum Schutz des Schengenraums statt. Der erste Kommissionsvizepräsident *Frans Timmermans* und der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, *Dimitris Avramopoulos*, stellten die Vorschläge (EB 21/15) vor und warben um die Zustimmung der Abgeordneten. Im Parlament wurden die Vorschläge von den meisten Abgeordneten und deren Fraktionen grundsätzlich begrüßt. Die Fraktionen der EVP und der ALDE signalisierten Zustimmung zu den Kommissionsvorschlägen. Aus der Fraktion der S&D wurden Forderungen laut, stärkere Garantien für den Schutz der Menschenrechte von Migranten sowie für die nationale Souveränität betroffener Mitgliedstaaten vorzusehen. Abgeordnete der Fraktion der Grünen kritisierten, Sicherheitsmaßnahmen dürften nicht das Grundrecht auf Asyl unterminieren. Abgeordnete der Fraktionen EFDD und ENF wiesen die Vorschläge grundsätzlich als Eingriff in die nationale Souveränität zurück und verwiesen auf die Zuständigkeit der Nationalstaaten für den Schutz ihrer Grenzen.

Weitere Informationen:

PM des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151210IPR06845/Broad-backing-for-EU-external-borderforce>

PM der Kommission zum Grenz- und Küstenschutz:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6327\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm)

Fact Sheet: European Agenda on Migration: Securing Europe's External Borders:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-6332\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_de.htm)

Proposal on the European Border and Coast Guard:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/regulation\\_on\\_the\\_european\\_border\\_and\\_coast\\_guard\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/regulation_on_the_european_border_and_coast_guard_en.pdf)



## SCHENGEN

### FRONTEX VERSTÄRKT EINSATZ IN GRIECHENLAND

Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX begann am 28.12.2015 mit der Entsendung von 293 Grenzschützern und 15 Booten zu Inseln in der griechischen Ägäis als Teil der neuen Operation „Poseidon Rapid Intervention“. Sie ersetzt die gemeinsame Operation Poseidon Sea durch eine größere Anzahl an Experten für die Identifizierung und für das Erkennen von gefälschten Dokumenten. Ziel ist es, durch zusätzliche technische Hilfe die Überwachung, Registrierung und Identifizierung an den griechischen EU-Außengrenzen zu verbessern. Die zusätzlichen Beamten sollen den Registrierungsprozess auf den griechischen Inseln beschleunigen, sodass Asylsuchende besser und verlässlicher registriert werden können. Zudem sollen Sicherheitskontrollen durch die Nutzung einschlägiger nationaler sowie europäischer Datenbanken optimiert werden. Griechenland hatte zu Beginn des Monats um weitere Unterstützung unter anderem an den Außengrenzen in der Ägäis gebeten (EB 21/15). Die Personalstärke des FRONTEX-Einsatzes soll nach und nach auf über 400 Beamte steigen, zudem sollen weitere Boote, Fahrzeuge und Ausrüstung bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

Mitteilung von Frontex:

<http://frontex.europa.eu/news/frontex-launches-rapid-operational-assistance-in-greece-u3rqPy>

PM der Kommission zur Unterstützung Griechenlands:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6249\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6249_de.htm)

### KOMMISSION STÄRKT REGIONEN ENTLANG DER EU-AUßENGRENZEN MIT 1 MRD. €

Am 07.01.2016 hat die Kommission 1 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Zusammenarbeit (EFRE) und dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) für strukturpolitische Maßnahmen bewilligt, die zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung von Regionen an den EU-Außengrenzen beitragen sollen. Mit den Mitteln sollen Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in 27 Staaten auf beiden Seiten der EU-Außengrenzen gefördert werden, um so den Lebensstandard der benachbarten Staaten an den Standard innerhalb der EU anzunähern. Bei der Vorstellung der Entscheidung betonten der für die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU zuständige Kommissar, *Johannes Hahn*, die Bedeutung der Maßnahmen für eine funktionierende Zusammenarbeit und zur Vorbeugung neuer „Trennlinien“. Die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin *Corina Creuțu* hob insbesondere das Ziel hervor, die EU und ihre Nachbarn wirtschaftlich anzunähern. Die Kommission betonte zudem, dass sie die Maßnahmen als wirtschaftspolitische Ergänzung zu den im Dezember 2015 vorgestellten Vorschlägen für einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen ansieht. Die zur Umsetzung der nun beschlossenen strukturpolitischen Maßnahmen erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Partnerländern und der EU sollen bis Ende 2016 abgeschlossen werden.



Weitere Informationen:

PM der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-6\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-6_de.htm)

Fact Sheet: European Agenda on Migration: Securing Europe's External Borders:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-6332\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_de.htm)

Proposal on the European Border and Coast Guard:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/regulation\\_on\\_the\\_european\\_border\\_and\\_coast\\_guard\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/regulation_on_the_european_border_and_coast_guard_en.pdf)

## KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

### KOMMISSION UNTERSTÜTZT UMSETZUNG DER EU-STÄDTEAGENDA MITTELS PARTNERSCHAFTEN

Die Kommission stellte am 14.12.2015 im Rahmen der Veranstaltung „Partnership for urban development — Future of the EU Urban Agenda“ in Brüssel die nächsten Schritte zur Entwicklung einer EU-Städteagenda vor. Dabei sollen im Rahmen von Partnerschaften im Sinne eines „Multi-Level-Governance“-Ansatzes zwölf Themenbereiche bearbeitet werden, die für die Kommunen von besonderer Bedeutung sind: Arbeitsplatzbeschaffung und Ausbildungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft, Städtische Armut, Wohnen, Integration von Migranten und Flüchtlingen, Nachhaltige Flächennutzung durch grüne Infrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, Städtische Mobilität, Verbesserung der Luftqualität, Digitale Transformation sowie innovative und verantwortbare, öffentliche Auftragsvergabe/Beschaffung. Jede Partnerschaft soll aus bis zu 15 Personen bestehen, bei deren Auswahl verschiedene Institutionen, Verbände und Organisationen, zum Beispiel der Dachverband „Eurocities“, aber auch gesellschaftliche Interessenträger miteinbezogen werden sollen, um die erarbeiteten Ansätze auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Ziel ist es, die Aktionspläne in möglichst vielen Städten umzusetzen, damit auch in den kommenden Jahren die Städte in der EU ein attraktives Lebensumfeld bieten könnten. Hierdurch soll auch der wachsenden Bedeutung von Städten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der EU Rechnung getragen werden. Die ersten Partnerschaften zu den Themen Wohnungsbau, Inklusion von Migranten und Flüchtlingen, Armut in Städten und Luftqualität sollen zeitgleich mit der Unterzeichnung des „Amsterdamer Pakts“ zur Städteagenda am 30.05.2016 offiziell starten. Die Auswahl der beteiligten Städte soll auf Vorschlag von europäischen Dachverbänden wie „Eurocities“ und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erfolgen. Innerhalb der nächsten drei Jahre soll zudem ein Aktionsplan erarbeitet werden.

Weitere Informationen:

Veranstaltung „Partnership for urban development – Future of the EU Urban Agenda“:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-urban-agenda-presentations>

Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/consultation/urb\\_agenda/pdf/swd\\_2015.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf)



Memo der Kommission zur Städteagenda:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-496\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-496_de.htm)

Erklärung von Riga zur EU-Städteagenda:

[https://eu2015.lv/images/news/2015\\_06\\_10\\_EUUrbanDeclaration.pdf](https://eu2015.lv/images/news/2015_06_10_EUUrbanDeclaration.pdf)

## VERKEHRSPOLITIK

### VERKEHRSKOMMISSARIN *VIOLETA BULC* KÜNDIGT VORSCHLAG FÜR EUROPÄISCHES PKW-MAUT-SYSTEM AN

Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* hat am 07.01.2016 in einem Interview mitgeteilt, dass möglicherweise schon im laufenden Jahr Vorschläge der Kommission für ein einheitliches europaweites Pkw-Mautsystem vorgestellt werden. Die Verkehrskommissarin betonte, dass viele unterschiedliche Mautsysteme ein Mobilitätshindernis für den Binnenmarkt seien und es daher einer europäischen Lösung bei den Straßennutzungsgebühren bedürfe. Die Kommission wolle das bestehende System der Lkw-Maut auf Pkw ausweiten. Länder, die eine Pkw-Maut einführen wollten, müssten dies dann entsprechend europäischer Vorgaben tun. Dabei soll sich nach Auffassung der Kommissarin die Abgabe ausschließlich an der Zahl der gefahrenen Kilometer orientieren (Prinzip der Entfernungsabhängigkeit) und dürfe keine Autofahrer aus anderen Mitgliedstaaten benachteiligen (Prinzip der Nichtdiskriminierung). Die Kommissarin übte in diesem Zusammenhang erneut Kritik an dem in Deutschland geplanten Verfahren, inländische Autobesitzer über die Kfz-Steuer zu entlasten, und forderte Deutschland dazu auf, auf das Vorhaben zugunsten der Schaffung eines einheitlichen europäischen Mautsystems zu verzichten. Seitens der Bundesregierung wurde der Vorstoß der Kommissarin vom zuständigen Bundesverkehrsminister umgehend zurückgewiesen. Bundesminister *Dobrindt* verteidigte die Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland als europarechtskonform und forderte die Kommission dazu auf, im Rahmen des derzeit laufenden Vertragsverletzungsverfahrens die angekündigte begründete Stellungnahme nach Berlin zu übermitteln.

Weitere Informationen:

The Federation of European Movers Associations (FEDEMAC):

<https://www.fedemac.eu/EU-Policy/News/Latest-News/artmid/594/articleid/56/European-Commission-plans-a-single-European-toll-system>

PM der Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5200\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5200_de.htm)

Memo der Kommission zum Ablauf von Vertragsverletzungsverfahren:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-12-12\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-12_de.htm?locale=en)



## ZULASSUNGSRECHT

### PARLAMENT BESCHLIEßT UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS ZU EMISSIONSMESSUNGEN BEI PKW

Das Plenum des EP hat am 18.12.2015 mit 353 zu 229 Stimmen bei 35 Enthaltungen der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen bei PKW zugestimmt. Der Untersuchungsausschuss wird aus 45 Mitgliedern bestehen und wurde für 12 Monate mandatiert. Das Mandat sieht eine umfassende Untersuchung vor, um mutmaßliche Verstöße gegen das Unionsrecht und Missstände bei dessen Anwendung im Zusammenhang mit Emissionsmessungen in der Automobilindustrie festzustellen und Verantwortlichkeiten für solche Verstöße aufzuklären. Im Kern geht es dem Parlament darum, mögliche Versäumnisse der Kommission und der Behörden der Mitgliedstaaten aufzudecken. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere feststellen, ob der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten nicht schon vor der Mitteilung der US-Umweltschutzbehörde EPA vom 18.09.2015 Hinweise auf den Einsatz von Abschaltvorrichtungen vorlagen — und ob die Mitgliedstaaten die Vorschriften der Richtlinie 2007/46/EG angemessen umgesetzt haben. Die Abgeordneten beauftragten den Untersuchungsausschuss zudem, Empfehlungen auszuarbeiten, welche Konsequenzen gezogen werden sollten. In Kommission und Parlament wurden seit dem Bekanntwerden der Manipulationen durch die Volkswagen AG übereinstimmend Forderungen nach einer Europäisierung des Zulassungsrechts erhoben. Es ist davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zumindest auf eine Harmonisierung des Vollzugs des Unionsrechts in diesem Sektor zielen werden.

Der Untersuchungsausschuss wird im Januar 2016 die Arbeit aufnehmen und soll nach 6 Monaten einen Zwischenbericht vorstellen.

Weitere Informationen:

PM des EP zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151216IPR08004/Dieselgate-Abstimmung-%C3%BCber-Untersuchungsausschuss-zum-Abgasskandal>

Angenommener Entschließungsantrag zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bMOTION%2bB8-2015-1424%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

PM des EP zur Entschließung bezüglich Konsequenzen aus dem Abgasskandal:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151022IPR98808/Abgasskandal-Kommission-soll-Ermittlungen-%C3%BCberwachen-fordert-das-Parlament>



## LUFTVERKEHR

### KOMMISSION FORDERT FLUGVERBOTSZONEN UND REGISTRIERUNGSPFLICHT FÜR DROHNEN

Am 07.01.2016 forderte Verkehrskommissarin *Violeta Bulc*, dass es in der EU künftig Flugverbotszonen und eine Registrierungspflicht für zivile Drohnen geben solle. Danach müssten Drohnen, insbesondere in urbanen Räumen, registriert werden. Zudem solle es Sicherheitszonen beispielsweise in der Nähe von Flughäfen geben, die für nicht zugelassene Drohnen ganz gesperrt sein würden. Bislang sind Regelungen für die zivile Nutzung von Drohnen, die weniger als 150 Kilogramm wiegen, Sache der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission hatte am 07.12.2015 ein Luftverkehrspaket vorgestellt, in dem auch neue Regeln für den Einsatz von Drohnen angekündigt wurden (EB 21/15). Einerseits sollen die wirtschaftlichen Potentiale dieser Technologie genutzt, andererseits die Sicherheit der Bevölkerung und der Datenschutz gewahrt bleiben. Bereits am 29.10.2015 hatte das EP eine Entschließung zum sicheren Einsatz ferngesteuerter Flugsysteme (RPAS) im Bereich der zivilen Luftfahrt angenommen (EB 19/15). Nach Auffassung des EP sollen zivile Drohnen, die kommerziell oder in der Freizeit genutzt werden, einen personenbezogenen ID-Chip erhalten und mit einer Erkennungs- und Ausweichtechnik zum Schutz des Luftverkehrs ausgestattet werden. An der Ausgestaltung solcher Vorgaben soll die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) beteiligt werden.

Weitere Informationen:

Bericht zur Ankündigung von Verkehrskommissarin Violet Bulc zur Nutzung von Drohnen (07.01.2016):

<http://www.welt.de/wirtschaft/article150712123/EU-fordert-Flugverbotszonen-fuer-Drohnen-in-Europa.html>

PM der Kommission zur neuen Luftfahrtstrategie (07.12.2015):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6144\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6144_de.htm)

PM des EP zur Nutzung von Drohnen (29.10.2015):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151022IPR98819/html/Drohnen-Parlament-will-Sicherheit-gew%C3%A4hrleisten>

## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Zum 01.01.2016 haben die Niederlande für die nächsten sechs Monate die Ratspräsidentschaft übernommen. Gleichzeitig beginnt damit die vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2017 andauernde Triopräsidentschaft bestehend aus Niederlande, Slowakei und Malta. Das Programm der niederländischen Präsidentschaft steht ebenso wie das gemeinsame Programm der drei Mitgliedstaaten insgesamt im Zeichen der aktuellen



Flüchtlingskrise und den fortdauernden Herausforderungen aus der zuletzt dominierenden Wirtschafts- und Finanzkrise.

Für den Geschäftsbereich des StMJ sind unter anderem folgende Punkte von Interesse:

#### JUSTIZ

Terrorismusbekämpfung;

- Cybersicherheit und Bekämpfung der Cyberkriminalität und der organisierten Kriminalität und hier insbesondere des Menschenhandels verfolgen;
- Fortsetzung der laufenden Beratungen im Übrigen bei den übrigen Dossiers.

#### BINNENMARKT

- die auf der Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt (EB 09/15) fussenden Initiativen, namentlich der grenzüberschreitende Internethandel, die Modernisierung des Urheberrechts und weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang;
- besseren Rechtssetzung (EB 10/15) und hier insbesondere auch das REFIT-Programm (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung).

#### ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Umsetzung der verabschiedeten Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtssetzung;
- Thema „Rechtsstaat“ (zweiter Rechtsstaatsdialog) und Grundrechtecharta;
- Transparenz des europäischen Beschlussfassungsprozesses.

#### AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EINSCHLIESSLICH VERTEIDIGUNG; HANDEL UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT)

- Förderung der Menschenrechte;
- bilaterale Freihandelsabkommen, hier insbesondere die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Eine Präsentation des niederländischen Präsidentschaftsprogramms im EP-Plenum ist für den 20.01.2016 vorgesehen.

Programm der niederländischen Präsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>



Programm der Triopräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2015/12/30/trio-programme-2016-17>

## **POLEN: KOMMISSION BESCHLIEßT RECHTSSTAATSMEECHANISMUS IN GANG ZU SETZEN**

Mit Mitteilung vom 11.02.2014 (EB 06/14) hatte die Kommission unter dem Titel „A new framework to strengthen the Rule of Law“ einen Mechanismus zum Schutze der Rechtsstaatlichkeit vorgestellt. Dazu hatte sich die Kommission damals aufgrund der Entwicklungen in Ungarn (EB 06/14, 10/13, 07/13, 05/13) und den diesbezüglichen Forderungen von EP und Mitgliedstaaten veranlasst gesehen. Nun hat das Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare am 13.01.2016 aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Polen, wie den geänderten Bestimmungen hinsichtlich des Verfassungsgerichts und des neuen Mediengesetzes, beschlossen, diesen Frühwarnmechanismus erstmalig zu aktivieren. Die polnischen Gesetzesänderungen stehen in der Kritik Grundsätze wie die Gewaltenteilung und die Pressfreiheit zu beschränken.

Nach der am 13.01.2016 durchgeführten Debatte mandatierte das Kollegium den Ersten Vizepräsidenten *Frans Timmermans* in den (nicht-öffentlichen) Dialog mit dem Polen zu treten, der die erste Stufe des Mechanismus darstellt (siehe EB 06/14).

Das Kollegium kam überein diesen Punkt dann Mitte März wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Pressemeldung (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-16-70\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-70_en.htm)

Memo zum Frühwarnmechanismus (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-62\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-62_en.htm)

## **KONSULTATION: BEKÄMPFUNG DER SCHLEUSERKRIMINALITÄT – IST DIE EUROPÄISCHE GESETZGEBUNG EFFEKTIV GENUG**

Mit Datum vom 08.01.2016 hat die Kommission eine Konsultation veröffentlicht, um festzustellen, ob die europäische Gesetzgebung zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität den Anforderungen genügt oder ob es hier einer Überarbeitung bedarf. Alle, die hier in irgendeiner Weise etwas dazu beitragen können, sind eingeladen bis zum 06.04.2016 in einer der offiziellen EU Amtssprachen den Online-Fragebogen auszufüllen, vorzugsweise aber in Englisch. Besonders von öffentlichen Stellen wie zum Beispiel Bediensteten der Einwanderungs- und Grenzkontrolle, Polizeikräften, Justizangehörigen und Verwaltungsbehörden, die mit Asylanträgen beschäftigt sind, erhofft sich die Kommission Antworten. Aber auch Organisationen und Think-Tanks, (Transport-)Unternehmen, Personen aus dem akademischen Bereich und Privatpersonen und hier auch von denen die selbst Asyl suchen und nach Europa eingereist sind oder dieses noch planen, erbittet die Kommission, ihre Einschätzungen mitzuteilen.



Link zur Konsultation (derzeit nur in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting\\_0031\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0031_en.htm)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU VERBRAUCHERRECHTEN**

Die EU-Kommission hat wie bereits zuvor angekündigt noch im Dezember letzten Jahres einen Fahrplan („Roadmap“) für einen „Fitnesscheck“ zu den Verbraucherrechten veröffentlicht. Mit Hilfe dessen soll das derzeit gültige EU-Verbraucherrecht im Hinblick auf seine Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und Mehrwert überprüft werden. Übermäßiger bürokratischer Aufwand, Überschneidungen, Lücken und Widersprüchlichkeiten sollen identifiziert und die Anwendung der bestehenden Instrumente verbessert werden. Die Überprüfung soll zudem Aufschluss bringen, ob weitere legislative Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig sind und ob sich eine Kodifizierung des EU-Verbraucherrechts in einem einzigen Instrument anbietet.

Zur Evaluierung sollen unter anderem frühere Berichte der Kommission zu den einzelnen Richtlinien, externe Studien, Verbraucherstatistiken, Daten zur Umsetzung der Vorschriften durch die Mitgliedsstaaten und Gerichtsurteile des EuGHs herangezogen werden. Zudem werden weitere öffentliche Konsultationen angekündigt, Expertentreffen sollen durchgeführt und eine „Stakeholder Consultation Group“ eingerichtet werden. Als Ziel hat sich die Kommission gesetzt, den Fitnesscheck im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen zu haben.

Roadmap (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_just\\_023\\_evaluation\\_consumer Law\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_just_023_evaluation_consumer Law_en.pdf)

## **STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT**

---

### **NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH**

Am 01.01.2016 haben die Niederlande turnusgemäß die Ratspräsidentschaft übernommen und am 06.01.2016 ihr Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2016 veröffentlicht. Auf Basis der drei Leitziele ausreichende Beschäftigung und innovatives, nachhaltiges Wachstum, Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren sowie Konzentration auf das Wesentliche möchte die neue Ratspräsidentschaft vier Prioritäten verfolgen: 1. Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit; 2. Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung; 3. Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone; 4. Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik. Vorhaben im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, wie etwa ein stärkerer Erfahrungsaustausch über bewährte Strukturreformen und der Vorschlag für ein europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS), die Bekämpfung



von Missbrauch in der Unternehmensbesteuerung und der Mehrwertsteuer, erste Diskussionen über einen neuen, reformierten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020 und die Digitalisierung bilden dabei die Schwerpunkte im Geschäftsbereich des StMFLH. Gleichzeitig begann am 01.01.2016 auch eine neue Triopräsidentschaft, an der neben den Niederlanden die Slowakei (zweites Halbjahr 2016) und Malta (erstes Halbjahr 2017) beteiligt sind. In ihrem Achtzehnmonatsprogramm vom 03.12.2015 haben sie ihre strategische Agenda in fünf Bereiche untergliedert und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gesetzt.

Arbeitsprogramm der niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/binaries/eu2016-de/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union/nationaal-programma-duits.pdf>

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

#### **GRIECHENLAND: ESM BILLIGT AUSZAHLUNG EINER SUBTRANCHE VON 1 MRD. €**

Am 22.12.2015 hat das ESM-Direktorium erwartungsgemäß die Auszahlung der letzten Subtranche in Höhe von 1 Mrd. € gebilligt. Laut ESM-Chef *Klaus Regling* fließen die Mittel in den Schuldendienst, den allgemeinen Staatshaushalt und die Kofinanzierung von EU-Projekten. Voraussetzung für die Auszahlung war die Umsetzung einer zweiten Liste von Meilensteinen mit 13 Reformmaßnahmen, unter anderem die Einrichtung eines Privatisierungsfonds, Regelungen zur Zwangsvollstreckung in Haushalte und eine Strategie zum Abbau von notleidenden Krediten. Damit ist die erste Hilfstranche in Höhe von 16 Mrd. € aus dem dritten griechischen Hilfsprogramm nun vollständig ausbezahlt. Zudem sind 5,4 Mrd. € zur Rekapitalisierung des griechischen Bankensektors an den griechischen Bankenrettungsfonds HFSF geflossen. Insgesamt stehen Griechenland in dem bis Juli 2018 laufenden Programm Finanzhilfen in Höhe von bis zu 86 Mrd. € zur Verfügung.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-board-of-directors-approves-1-billion-disbursement-to-greece1.htm>

#### **EZB-BANKENAUFICHT VERÖFFENTLICHT ARBEITSSCHWERPUNKTE FÜR 2016**

Am 06.01.2016 hat die EZB-Bankenaufsicht ihre Arbeitsschwerpunkte für das laufende Jahr bekannt gegeben. Ein Fokus der Aufsichtstätigkeit soll auf den spezifischen Risiken der verschiedenen Geschäftsmodelle und der Ertragskraft der Kreditinstitute liegen. Als weitere Prioritäten werden das Kreditrisiko, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, die Risk Governance und Datenqualität sowie die Liquidität genannt. Dies sind nach Einschätzung der EZB aktuell die größten Risiken, denen Banken im derzeitigen Umfeld ausgesetzt sind, wobei sich die Prioritäten von Land zu Land unterscheiden. Die EZB kündigte eine Reihe von Aufsichtsinitiativen an, die teilweise aber auch über das Jahr 2016 hinausreichen



werden. Auf Ebene von Einzelbanken soll die aufsichtliche Tätigkeit gegebenenfalls auf das spezifische Risikoprofil jedes Kreditinstituts zugeschnitten werden. Des Weiteren ist 2016 ein erneuter Stresstest der EZB geplant. Insgesamt sollen 53 EU-Kreditinstitute geprüft werden, darunter die zehn größten deutschen Banken (EB 19/15).

Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2016/html/sr160106.de.html>

### **KOMMISSION WERTET BELGISCHE STEUERREGELUNG FÜR GEWINNÜBERSCHÜSSE ALS UNZULÄSSIGE BEIHILFE**

Am 11.01.2016 hat die Kommission im Beihilfeverfahren gegen das Königreich Belgien wegen der Steuerregelung für Gewinnüberschüsse multinationaler Konzerne entschieden, dass damit grob wettbewerbswidrig selektive Steuervorteile gewährt worden sind. Belgien wurde aufgefordert, von mindestens 35 betroffenen Konzernen auf in Belgien erzielte Gewinne Körperschaftssteuer in Höhe von rund 700 Mio. € nachzuerheben. Seit 2005 bewarben belgische Finanzbehörden unter dem Label „Only in Belgium“ einen Steuerrabatt auf die in Belgien erzielten Gewinne multinationaler Konzerne. Auf Grundlage eines verbindlichen Steuervorbescheids wurde nur der hypothetische durchschnittliche Gewinn eines eigenständigen Unternehmens in vergleichbarer Lage besteuert. Der darüberhinausgehende Mehrgewinn blieb steuerfrei, was zu einer Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage um mindestens 50 % bis 90 % geführt habe. Ausschließlich in Belgien tätige, eigenständige Unternehmen waren von dieser Steuerregelung ausgeschlossen. Die Kommission hat Belgien angewiesen, die Regelung für Gewinnüberschüsse nicht mehr anzuwenden, faire Wettbewerbsverhältnisse wiederherzustellen und die bisher nicht gezahlten Steuern auf den Mehrgewinn nachzuerheben. Nach Einleitung des beihilferechtlichen Untersuchungsverfahrens durch die Kommission im Februar 2015 hatte Belgien die Anwendung dieser Steuerregelung bereits ausgesetzt, allerdings behielten die bis dahin erlassenen Steuervorbescheide ihre Gültigkeit. Offen sind nun noch die Beihilfeverfahren gegen Apple (Irland), Amazon (Luxemburg) und McDonald's (Luxemburg).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-42\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-42_de.pdf)

Pressestatement von Wettbewerbskommissarin Vestager:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-16-44\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-44_en.pdf)

### **EUGH: VERFALLENE, ABER NICHT ERSTATTETE FLUGSCHEINE SIND MEHRWERTSTEUERPFLICHTIG**

Am 23.12.2015 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren entschieden, dass auch der Verkauf von Flugtickets, die nicht in Anspruch genommen worden sind und bei denen der Kaufpreis nicht erstattet wurde, mehrwertsteuerpflichtig ist. Grundsätzlich falle die Mehrwertsteuer an, wenn der Kunde für eine Leistung bezahlt und diese Leistung dann auch erbracht wird, so die Richter. Zusätzlich stellten sie nun klar,



dass die Gegenleistung für den erworbenen Flugschein in der Bereitstellung einer Beförderungsleistung besteht, unabhängig davon, ob dieses Recht dann auch wahrgenommen wird. Dies bedeute, dass die Mehrwertsteuerpflicht mit dem Einbehalten des Kaufpreises entstehe. Dem Urteil liegt ein Vorabersuchen des obersten französischen Verwaltungsgericht, des Conseil d'État, zugrunde, das in letzter Instanz eine Klage der Fluggesellschaften Air France-KLM und Brit Air gegen die Finanzverwaltung zu entscheiden hat. Diese beiden Fluggesellschaften hatten jahrelang keine Mehrwertsteuer auf verfallene, aber nicht erstattete Flugtickets entrichtet. Daraufhin hatte die Finanzverwaltung Mehrwertsteuer nacherhoben, die sich alleine für Air France-KLM auf 4 Mio. € für einen Zeitraum von drei Jahren belief.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-12/cp150153de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173251&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=563861>

## **NEUE SOZIALPARTNERVEREINBARUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST IN DEN ZENTRALBEHÖRDEN UNTERZEICHNET**

Am 21.12.2015 haben die europäischen Sozialpartner EUPAE (Arbeitgeber) und TUNED (Gewerkschaften) im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für den europäischen sozialen Dialog in der zentralen Staatsverwaltung eine neue Sozialpartnervereinbarung unterzeichnet. Ziel dieser Initiative ist eine Ausweitung der Informations- und Anhörungsrechte im Privatsektor auf Beschäftigte in der zentralen Staatsverwaltung. Die Vereinbarung enthält einheitliche Mindestanforderungen für Informations- und Anhörungsrechte bei Änderungen in den Bereichen Umstrukturierung, Vereinbarkeit von Arbeitsleben und Privatleben, Arbeitszeit sowie Gesundheit und Sicherheit. Ein Regressionsverbot soll sicherstellen, dass großzügigere nationale Regelungen weiterhin anwendbar bleiben. Die Kommission wurde aufgefordert, den Anwendungsbereich der Richtlinie 2002/14/EG vom 11.03.2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer entsprechend zu erweitern. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die neuen Regeln auch auf die kommunale und regionale Ebene zu übertragen. Der europäische soziale Dialog im Sektor „Zentralbehörden“ betrifft mehr als sechs Millionen Beamte und sonstige Bedienstete im öffentlichen Dienst der Zentralregierungen und der EU, etwa in Ministerien, Agenturen und EU-Institutionen. Er soll den Informationsaustausch vereinfachen, gemeinsame Ziele und Werte fördern sowie Diskussionen und gesetzliche Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene anregen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/new-social-partner-agreement-central-government-administrations\\_en](https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/new-social-partner-agreement-central-government-administrations_en)



Pressemitteilung der Sozialpartner (in englischer Sprache):

[http://www.fonction-publique.gouv.fr/files/files/europe\\_et\\_international/EUPAE-TUNED-cp-21decembre\\_2015-anglais.pdf](http://www.fonction-publique.gouv.fr/files/files/europe_et_international/EUPAE-TUNED-cp-21decembre_2015-anglais.pdf)

Sozialpartnervereinbarung (in englischer Sprache):

<http://www.cesi.org/wp-content/uploads/2015/12/CGA-SP-agreement-20151221.pdf>

## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Die Niederlande haben zum Jahresanfang die EU-Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen und am 07.01.2016 ihr Arbeitsprogramm vorgelegt. Als Prioritäten werden im Arbeitsprogramm genannt:

- Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit
- Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung
- Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone
- Eine vorausschauende Klima und Energiepolitik

Arbeitsprogramm der niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

Trio-Arbeitsprogramm:

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2015/12/30/rat-der-eu-legt-sein-arbeitsprogramm-fur-die-kommenden-18-monate-fest>

#### EUGH                      ENTSCHIEDET                      ZUR                      DIENSTLEISTUNGSFREIHEIT                      VON STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN

Nach einem Urteil des EuGH vom 17.12.2015 verstößt die Regelung, nach der Steuerberatungsgesellschaften aus einem EU-Mitgliedstaat, die in Deutschland tätig werden, von einem geprüften Steuerberater geführt werden müssen, gegen die Dienstleistungsfreiheit in der EU. Auch Qualifikationen, die ein Steuerberater oder eine Gesellschaft in anderen Mitgliedstaaten erworben haben, müssen in Deutschland ihrem Wert entsprechend anerkannt und angemessen berücksichtigt werden. Bislang



müssen Steuerberatungsgesellschaften, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in der Schweiz haben und in Deutschland tätig werden wollen, von einem in Deutschland zugelassenen Steuerberater verantwortlich geführt werden.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-342/14>

## **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR BEIHILFENKONTROLLE**

Die Kommission hat am 06.01.2016 eine Konsultation zur sogenannten „Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen“ aus dem Jahr 2009 gestartet. Die Mitteilung legt die Voraussetzungen fest, unter denen die Kommission bei der Beurteilung bestimmter Beihilfen einem vereinfachten Verfahren folgen kann. Die Überarbeitung erscheint im Nachgang zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der Beihilfeleitlinien im Rahmen der Modernisierung des Beihilfenrechts erforderlich.

Mitgliedstaaten, öffentliche Einrichtungen, betroffene Bürger, Unternehmen, Organisationen und andere Stakeholder sind aufgerufen, ihre bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung der Mitteilung einzubringen. Die Konsultation läuft bis 06.04.2016.

Dokumente zur Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016\\_simplified\\_procedure/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_simplified_procedure/index_en.html)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **ERGEBNISSE DER ZEHNTEN MINISTERKONFERENZ DER WTO IN NAIROBI (ITA)**

Die zehnte Ministerkonferenz der WTO fand vom 15./19.12.2015 in Nairobi, Kenia statt. Insgesamt trafen die Minister dabei sechs Beschlüsse in den Bereichen Landwirtschaft und Baumwolle sowie zu spezifischen Erleichterungen für weniger entwickelte Länder. Das sogenannte „Nairobi-Paket“ umfasst Regelungen zur Abschaffung von Exportsubventionen und anderen Fördermaßnahmen, die den Exportwettbewerb im Agrarbereich verzerren sowie Regelungen zu verbesserten Exportbedingungen für die am wenigsten entwickelten Länder durch vereinfachte Ursprungsregeln und einen besseren Zugang zu Dienstleistungsexporten in die WTO-Länder.

Daneben wurden im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz die Verhandlungen zur Erweiterung des 1996 initiierten Abkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) abgeschlossen. Nachdem sich bereits im Sommer 2015 die 53 am Abkommen beteiligten WTO-Mitglieder auf 20 IT-Produkte geeinigt hatten, die dem ITA-Abkommen hinzugefügt und damit von Zöllen befreit werden sollen, wurde in Nairobi der Zeitplan für den Zollabbau festgelegt. Über 90 % der Zölle sollen danach innerhalb von 3 Jahren



abgebaut werden. Bis 2024 sollen alle Zölle auf die insgesamt 201 vom Abkommen erfassten IT-Produkte komplett abgebaut sein.

Erklärung der Minister zum Nairobi-Paket:

[https://www.wto.org/english/thewto\\_e/minist\\_e/mc10\\_e/mindecision\\_e.htm](https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc10_e/mindecision_e.htm)

Zusammensetzung des Nairobi-Pakets:

[https://www.wto.org/english/thewto\\_e/minist\\_e/mc10\\_e/nairobipackage\\_e.htm](https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc10_e/nairobipackage_e.htm)

Pressemeldung der Kommission zum ITA-Abkommen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6355\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6355_de.htm)

## **EU UND PHILIPPINEN NEHMEN VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN AUF**

Die EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström* hat am 22.12.2015 mitgeteilt, dass die EU und die Philippinen im ersten Halbjahr 2016 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufnehmen werden. Beide Seiten möchten ein möglichst breites Abkommen schließen, das unter anderem die Abschaffung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen, den Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge und Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Schutz des geistigen Eigentums vorsieht. Damit sind die Philippinen das fünfte Land der ASEAN-Staaten, mit dem die EU Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen aufnimmt.

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6352\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6352_de.htm)

## **RAT VERLÄNGERT WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND**

Am 21.12.2015 hat der Rat die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland bis zum 31.07.2016 verlängert. Die ursprünglich auf 12 Monate angelegten Sanktionen wurden am 31.07.2014 als Reaktion auf die russischen Aktionen im Osten der Ukraine verhängt und am 22.06.2015 um 6 Monate verlängert. Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten eine Aufhebung der Sanktionen von der Umsetzung des Friedensabkommens von Minsk abhängig gemacht, die von Russland bis Ende des Jahres 2015 hätte erfolgen sollen. Die Sanktionen betreffen Zugangsbeschränkungen zu den EU-Finanzmärkten, die Ein- und Ausfuhren von Rüstungsgütern, ein Exportverbot für sogenannte „Dual-Use-Güter“, ein Ausfuhrverbot für Maschinen und Technologie zur Erdölförderung sowie Beschränkungen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Erdölförderung.

Pressemeldung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/12/21-russia-sanctions/>

Dokument zu den Beschränkungen (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/newsroom/highlights/special-coverage/eu\\_sanctions/index\\_en.htm#5](http://europa.eu/newsroom/highlights/special-coverage/eu_sanctions/index_en.htm#5)



## KOMMISSION DISKUTIERT ANERKENNUNG CHINAS ALS MARKTWIRTSCHAFT

Das Kollegium der 28 EU-Kommissare hat am 13.01.2016 in seiner wöchentlichen Sitzung die Debatte über die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft eröffnet. Die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft hat umfassende Folgen für Antidumpingverfahren der EU. Vor dem Hintergrund, dass die Frist für die Zuerkennung des Status Ende 2016 ausläuft, berät die Kommission inwieweit China die in von der WTO festgelegten Kriterien erfüllt. Die Kommission hat sich noch nicht festgelegt; eine Entscheidung soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte getroffen werden nachdem alle Gesichtspunkte unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und den betroffenen Industriebranchen geprüft wurden.

Mitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-61\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-61_en.htm)

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### ZWEI WEITERE GALILEO SATELLITEN IN POSITION

Am 17.12.2015 wurden zwei weitere Galileo Satelliten auf den Weg ins All geschickt und dort erfolgreich in ihre gewünschte Position gebracht. Damit sind nun insgesamt 12 Satelliten im All und die Voraussetzungen für die Bereitstellung erster Dienste im Rahmen des europäischen Galileo-Programms im Jahr 2016 sind geschaffen. Die Kommission wird 2016 eine europäische Weltraumstrategie vorstellen mit dem Ziel, die Marktchancen für einschlägige Unternehmen zu verbessern. Das komplette Spektrum an Navigations- und Positionierungsdiensten im Rahmen von Galileo, das auf 30 Satelliten beruht, soll ab 2020 zur Verfügung stehen.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/growth/sectors/space/galileo/launches/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/space/galileo/launches/index_en.htm)

## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Am 01.01.2016 übernahm die Niederlande die Ratspräsidentschaft. Damit wird das neue Achtzehnmonatsprogramm der Trio-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit Malta und der Slowakei vorgestellt. Bis zum 30.06.2016 werden die Niederlande den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führen und diesen an die Slowakei im zweiten Halbjahr 2016 übergeben. Abgeschlossen wird die Trio-Ratspräsidentschaft von Malta.



Unter dem Motto „Die strategische Agenda voranbringen“ legen die drei Länder den Schwerpunkt ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaft auf ein integratives und nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Dabei sollen Grundsätze einer besseren Rechtsetzung berücksichtigt werden. Weiterhin wollen sich die Vorsitze für eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes einsetzen. Besonders die Niederlande legen großen Wert auf eine Konzentration auf das Wesentliche, wobei langfristige Ziele nicht aus den Augen verloren werden sollen. Außerdem streben die Niederlande eine Union an, die innovatives Wachstum und Arbeitsplätze generiert und eine stärkere Verbindung mit gesellschaftlichen Akteuren eingeht.

Themen der Ernährung, der Land- und der Forstwirtschaft sollen demnach trotz akuter Krisen nicht aus dem Fokus der Union geraten. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine klimagerechte Landwirtschaft sowie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) liegen.

Achtzehnmonatsprogramm der Trio-Ratspräsidentschaft von den Niederlanden, der Slowakei und Malta:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15258-2015-INIT/de/pdf>

Programm der Niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/binaries/eu2016-de/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union/nationaal-programma-duits.pdf>

## **ERGEBNISSE DER SITZUNG DES AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (AGRI) DES EP AM 11.01.2016**

Am Montag den 11.01.2016 fand in Brüssel die Sitzung des AGRI des EP statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Aussprache zu den Schwerpunkten der niederländischen Ratspräsidentschaft mit dem niederländischen Landwirtschaftsminister *Martijn van Dam*;
- Aussprache zum vorgestellten Initiativbericht „Verbesserung von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung bei der künftigen Verwaltung europäischer landwirtschaftlicher Betriebe“ von MdEP *Jan Huitema* (ALDE, NLD);
- Abstimmung zum Kompromiss zur Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen;
- Abstimmung zum Kompromiss über Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union;

Die Abstimmung zu Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenschädlingen wurde verschoben.



Sitzungsdokumente vom 11.01.2016

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201601/AGRI/AGRI%282016%290111\\_1/sitt-1388798](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201601/AGRI/AGRI%282016%290111_1/sitt-1388798)

Pressemeldung des AGRI zur Aussprache mit dem niederländischen Landwirtschaftsminister:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bIM-PRESS%2b20160112IPR09521%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>

Pressemitteilung des AGRI zur Abstimmung über das Schulprogramm:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20160111IPR09401%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Pressemitteilung des AGRI zum weiteren Vorgehen über das Legislativverfahren zu Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20151217IPR08135%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

## **KOMMISSION SETZT DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG FÜR DIE PRIVATE LAGERHALTUNG VON SCHWEINEFLEISCH IN KRAFT**

Am 04.01.2016 hat die Kommission die Durchführungsverordnung für die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung (PLH) von Schweinefleisch in Kraft gesetzt. Die Beihilfe wird für eine Einlagerungsdauer von 3 - 5 Monaten gewährt. Ziel ist, den Preisdruck auf den europäischen Schweinefleischmarkt abzumildern. Gründe für die schwierige Marktlage bei Schweinefleisch in Europa sind die Sanktionen gegenüber Russland und eine ausgedehnte europäische Erzeugung.

Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015R2334>

Aktuelle Marktinformationen der Kommission zum Schweinefleischsektor:

[http://ec.europa.eu/agriculture/dashboards/pigmeat-dashboard\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/dashboards/pigmeat-dashboard_en.pdf)

## **KOMMISSION BESTÄTIGT MITGLIEDER DER NEUEN „TASK FORCE AGRARMÄRKTE“**

Am 12.01.2016 hat Agrarkommissar *Hogan* die Namen der Mitglieder der neuen „Task Force Agrarmärkte“ veröffentlicht. Unter dem Vorsitz des früheren niederländischen Agrarministers *Cees Veerman* wird die zwölköpfige Gruppe wichtige Fragen aus den verschiedenen Sektoren des europäischen Agrarmarktes erörtern. Mit der Task Force verfolgt Kommissar *Hogan* unter anderem das Ziel, die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern.

Link zur Pressemitteilung der Kommission

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/248\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/248_en.htm)



## **AKTUELLE UMFRAGE VON EUROBAROMETER BESTÄTIGT EINE BREITE UNTERSTÜTZUNG DER EUROPÄER GEGENÜBER DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK DER EU**

Am 06.01.2016 hat die Europäische Kommission die Ergebnisse der aktuellen Umfrage von Eurobarometer zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Das Ziel der Befragung bestand darin, herauszufinden, wie die Europäer zur Landwirtschaft in der EU und zur GAP stehen. Den Ergebnissen der EU-weiten Umfrage zu Folge wird von 80 % der europäischen Bürgerinnen und Bürgern die GAP als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ für Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Räumen sowie zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette angesehen. Daneben wird die GAP von einer Mehrheit der Befragten als bedeutender Bestandteil des EU-Binnenmarktes (65 % Zustimmung) und als Katalysator der Handelsbeziehung der EU zu Drittstaaten (66 % Zustimmung) angesehen. Große Zustimmung äußerten die Befragten gegenüber EU-Maßnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Verfahren mit einem Nutzen für das Klima und die Umwelt. Die Bekanntheit der GAP unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ist gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2013 geringfügig gestiegen. Agrarkommissar *Hogan* zeigte sich erfreut über die Ergebnisse der Umfrage.

Pressemitteilung der Europäische Kommission:

[http://ec.europa.eu/agriculture/survey/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/survey/index_de.htm)

Ergebnisse von Eurobarometer:

<http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2087>

## **RAT: WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND VERLÄNGERT**

Am 21.12.2015 hat der Rat die bereits seit Juli 2014 bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland um ein halbes Jahr bis 31.07.2016 verlängert. Hintergrund für die Verlängerung sei die immer noch ausstehende vollständige Umsetzung der Vereinbarung von Minsk, so der Rat. Die Sanktionen zielen vor allem auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor (Aktienhandel, Kreditvergabe, Ausfuhr von Waren und Materialien) ab (siehe hierzu Beitrag des Referats für Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/21-russia-sanctions/>

## **ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 16.12.2015 IN BRÜSSEL**

Am 16.12.2015 fand unter Vorsitz der luxemburgischen Umweltministerin *Carole Dieschbourg* der Umweltrat in Brüssel statt. Die Umweltminister verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zur Halbzeitbilanz der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und verständigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung über den Richtlinien-Vorschlag über nationale Minderungsverpflichtungen für Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Darüber hinaus



wurden sie von der Kommission über die Ergebnisse des Klimagipfels COP 21 in Paris informiert und ihnen das neue Kreislaufwirtschaftspaket vorgestellt. Weitere Themen waren die REACH-up-Initiative, nachhaltige Produktion und Konsum von Medizin und die Reduzierung von Abfall aus dem Unterwegsverzehr (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu Ergebnissen des Umweltrates:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/conclusions-reunions-conseil/2015/12/16-conseil-envi/>

### **EUGH VERURTEILT KOMMISSION, DA KEINE KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG ENDOKRINER EIGENSCHAFTEN BESTIMMT WURDEN**

Am 16.12.2015 hat der EuGH die Kommission verurteilt, gegen Unionsrecht verstoßen zu haben und ihren Verpflichtungen aus der Verordnung 528/2012 nicht nachgekommen zu sein, da sie keine wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften bestimmt hat. Gemäß der Biozidverordnung 528/2012 vom 22.05.2012 hätte die Kommission bis spätestens 13.12.2013 delegierte Rechtsakte zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften erlassen müssen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Da der Wortlaut der Verordnung absolut klar ist, ist die Verpflichtung auch nicht unter Berücksichtigung ihres Zusammenhangs oder ihres Zwecks auszulegen, urteilte der EuGH. Mit Klageschrift vom 04.07.2014 hatte Schweden Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV beim EuGH erhoben auf Feststellung, dass die Kommission dadurch gegen die Biozidverordnung verstoßen hat (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-521/14>

### **STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION**

---

#### **NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS**

Am 01.01.2016 begann die sechsmonatige Ratspräsidentschaft der Niederlande. Im veröffentlichten Programm, das auch Ausgangspunkt für das Programm der Triopräsidentschaft (Niederlande, Slowakei, Malta) sei, wird neben dem als erste Priorität benannten integrierte Vorgehen in Fragen der Migration (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) die Schaffung von Arbeitsplätzen als Leitziel benannt. Europa solle nach einer zweiten Priorität Motor für Beschäftigung sein, indem es unter anderem seinen Bürgern ein stabiles, soziales und wirtschaftliches Umfeld biete, dessen höchster Trumpf der Binnenmarkt sei. Das Ziel Wachstum und Beschäftigung heiße auch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Freier Waren- und Dienstleistungsverkehr könne nicht unabhängig von der Arbeitnehmerfreizügigkeit betrachtet werden.



Wirtschaftliche Freiheiten dürften nicht dazu missbraucht werden, mit Scheinkonstruktionen Kostenvorteile zulasten der Arbeitnehmer zu erlangen. Ein besserer Schutz mobiler Arbeitnehmer stärke die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit. In der Kohäsionspolitik stünden spezifische Themen auf der Tagesordnung, unter anderem die Vereinfachung. Im Bereich der Ratsformation für Beschäftigung und Soziales sei der Ratspräsidentschaft sehr am Paket zur Mobilität von Arbeitskräften gelegen, das die Kommission angekündigt habe und eine gezielte Überarbeitung der Entsenderichtlinie sowie eine Revision der Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme umfasse. Auch werde sich die Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, den Wissensaustausch zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Armutsbekämpfung zu fördern. Weitere Themen, die auf der Tagesordnung stünden oder demnächst aktuell würden, seien hier unter anderem die Geschlechtergleichstellung (auch als Thema der Triopräsidentschaft), wirtschaftliche Selbstständigkeit, das Semester, der Rechtsakt zur Barrierefreiheit, die Säule sozialer Rechte oder die Richtlinie zur Gleichbehandlung außerhalb des Beschäftigungsbereichs.

Zum Programm der niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

Zum Programm der Triopräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/binaries/eu2016-de/dokumente/publicaties/2015/12/30/trio-programme-2016-17/st-15258-2015-init-de.pdf>

## **ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM GEHT AUF 10,5 % ZURÜCK**

Laut Eurostat lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum (ER19) im November 2015 bei 10,5 %, ein Rückgang gegenüber Oktober 2015 (10,6 %) sowie dem Vorjahresmonat (11,5 %) und gilt als die niedrigste Quote seit Oktober 2011. In der EU28 liege die Arbeitslosenquote im November 2015 bei 9,1 %, ein Rückgang gegenüber Oktober 2015 (9,2 %) und November 2014 (10,0 %). Dies sei die niedrigste Quote seit Juli 2009. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten hätten dabei Deutschland (4,5 %), die Tschechische Republik (4,6 %) und Malta (5,1 %). Die höchsten Quoten seien in Griechenland (24,6 % im September 2015) und Spanien (21,4 %) registriert worden. Über ein Jahr betrachtet sinke die Arbeitslosenquote im November 2015 in 25 Mitgliedstaaten, unverändert bleibe sie in Rumänien und steige in Österreich (von 5,6 % auf 5,8 %) und Finnland (von 9,0 % auf 9,4 %) an. Die stärksten Rückgänge würden in Spanien (von 23,7 % auf 21,4 %), Bulgarien (von 10,6 % auf 8,8 %) und Italien (von 13,1 % auf 11,3 %) festgestellt.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7121200/3-07012016-AP-DE.pdf>



## **EUGH: GRIECHISCHES RECHT FÜR ÄRZTE IN KRANKENHÄUSERN IST MIT BESTIMMUNGEN DER ARBEITSZEITRICHTLINIE UNVEREINBAR**

Der EuGH hat im Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Kommission gegen Griechenland (C-180/14) festgestellt, dass griechisches Recht für die Beschäftigung von Ärzten in Krankenhäusern mit Verpflichtungen nach Art. 5 und 6 der Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung (2003/88/EG; Arbeitszeitrichtlinie) nicht vereinbar ist. Insbesondere gelte dies hinsichtlich der unionsrechtlichen Gewährleistung einer durchschnittlichen Wochenhöchst Arbeitszeit von 48 Stunden, auch im Zusammenhang mit Bereitschaftsdiensten und der Einhaltung von Mindestruhezeiten. Der EuGH folge damit in zwei von drei Klagegründen der Bewertung der Kommission.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-12/cp150152de.pdf>

## **ABSCHLUSS DER PROGRAMMVERFAHREN FÜR ESF UND BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE IM FÖRDERZEITRAUM 2014 - 2020**

Die Kommission teilte am 21.12.2015 anlässlich der Annahme spanischer operationeller Programme mit, dass das Verfahren für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen für alle 187 Programme des laufenden Planungszeitraums (2014 - 2020) abgeschlossen sei. Von 2014 - 2020 würden europaweit insgesamt 86,4 Mrd. € für den ESF und 3,2 Mrd. € für die Beschäftigungsinitiative für Bildung und Beschäftigung bereitgestellt. Sie ergänzten nationale Mittel in Höhe von 38,5 Mrd. €. Deutschland könne bis 2020 fast 7,5 Mrd. € aus dem ESF abrufen. Die letzten angenommenen Programme Spaniens umfassten insgesamt 11,8 Mrd. €, von denen 8,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt stammten.

Pressemitteilungen der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6383\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6383_de.htm)

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13890\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13890_de.htm)

## **QUOTE DER OFFENEN STELLEN IM EURORAUM BEI 1,6 %**

Laut der von Eurostat veröffentlichten Pressemitteilung vom 17.12.2015 lag die Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2015 im Euroraum (ER19) bei 1,6 %. Dies sei ein Rückgang gegenüber dem Vorquartal (1,7 %), jedoch keine Veränderung gegenüber dem dritten Quartal 2014. In den Bereichen Industrie und Baugewerbe betrage die Quote im Euroraum im dritten Quartal 2015 1,1 % und im Dienstleistungsbereich 2,0 %. In der EU28 liege die Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2015 bei 1,7 % und sei somit unverändert gegenüber dem Vorquartal. Im Vergleich zum dritten Quartal 2014 (1,6 %) verzeichne sie jedoch einen Anstieg. In den Mitgliedstaaten würden im dritten Quartal 2015 die höchsten Quoten der offenen Stellen in Belgien (2,7 %), Deutschland und dem Vereinigten Königreich (je 2,6 %) sowie in der Tschechischen



Republik (2,3 %) ermittelt. Die niedrigsten Quoten würden in Lettland (0,4 %), Polen und Portugal (je 0,6 %) registriert. Gegenüber dem dritten Quartal 2014 steige die Quote der offenen Stellen in zwanzig Mitgliedstaaten an, bleibe in fünf unverändert und verringere sich in drei Mitgliedstaaten. Die höchsten Anstiege würden in der Tschechischen Republik (+0,9 Prozentpunkte, Pp.), Malta (+0,7 Pp.) und Zypern (+0,4 Pp.) verzeichnet. Die einzigen Rückgänge würden in Deutschland und Portugal (je -0,1 Pp.) sowie Griechenland (-0,2 Pp.) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7112453/3-17122015-BP-DE.pdf/fce48e91-a80b-42e3-85fc-52b5abf30ba0>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

---

### **NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW**

Am 06.01.2016 haben die Niederlande als neues EU-Vorsitzland ihr Präsidenschaftsprogramm für das erste Halbjahr 2016 vorgestellt. Es konkretisiert das gemeinsame Arbeitsprogramm der Triopräsidentschaft der Niederlande, der Slowakei und Maltas. Letzterer auf 18 Monate angelegter Prioritätenplan wurde bereits am 03.12.2015 vorgelegt. In mittlerweile schon gewohnter Weise werden die Politikfelder Bildung, Forschung und Kultur in beiden Programmen relativ weitreichend zweckgebunden in den Dienst der europäischen Wachstums- und Beschäftigungs- sowie teilweise nun auch der Integrationspolitik gestellt. Beide Programme sind relativ unkonkret gehalten. Insbesondere das Trio-Programm bezieht sich sehr weitgehend auf die ohnehin seitens der Kommission geplanten Initiativen aus deren jährlichem Arbeitsprogramm. Die niederländische und die slowakische Präsidentschaft wollen zudem in den Prozess der Halbzeitbewertungen der Förderprogramme „Horizont 2020“, „Erasmus+“ und „Kreatives Europa“ einsteigen.

Programm der niederländischen Präsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

### **EURYDICE VERÖFFENTLICHT STUDIE ZU BILDUNGSBUDGETS IN 28 STAATEN UND REGIONEN FÜR DAS JAHR 2015**

Am 07.01.2016 hat das Informationsnetzwerk Eurydice eine Studie zu nationalen Bildungsbudgets in Europa für das Jahr 2015 veröffentlicht. Verglichen wurden dabei die für das Jahr 2015 angesetzten Bildungsbudgets



mit den geplanten Bildungsausgaben von 26 EU-Mitgliedstaaten sowie anderen Staaten, die sich am Eurydice-Netzwerk beteiligen. Es wurden Daten berücksichtigt, die bis Juni 2015 vorlagen, spätere Budgetänderungen oder tatsächliche Ausgaben blieben außer Betracht. Deutschland nahm nicht an der Datenerhebung teil. Laut der Studie hat im Vergleich zu 2014 mehr als die Hälfte der Staaten, für die einschlägige Daten für 2015 vorlagen, ihr Bildungsbudget um mehr als 1 % erhöht. Neun Staaten (CZE, EST, IRL, FRA, HRV, LUX, NLD, POL und ISL) erhöhten ihr Budget um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 5 %, während sieben Länder sogar eine Erhöhung von über 5 % (ESP, LVA, HUN, MLT, ROU, SVK und SWE) zu verzeichnen hatten. Im Gegensatz dazu verringerten vier Staaten/Regionen ihre Bildungsausgaben um mehr als 1 %: BEL-deutschsprachige Gemeinschaft reduzierte um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 5 %, während in GRC, SVN und GBR-Nordirland das Budget um mehr als 5 % verringert wurde. Acht Staaten hielten ihre Ausgaben konstant. Das Eurydice-Netz sammelt, erstellt und veröffentlicht Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken und wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel geleitet und koordiniert.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/8/8f/194EN.pdf>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

---

### **NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV**

Am 01.01.2016 hat die Niederlande die Ratspräsidentschaft bis Ende Juni 2016 übernommen. Gleichzeitig beginnt damit die Triopräsidentschaft Niederlande, Slowakei, Malta, die 01.01.2016 - 30.06.2017 dauert. Diese Staaten haben ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm erarbeitet, in das sich das Programm der Niederlande einfügt. Die wichtigsten Themen der Triopräsidentschaft sind nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Migration.

#### **UMWELT**

Ein Schwerpunkt im Umweltbereich ist die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft. Die Diskussion mit Rat und EP zum Paket zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Gesetzgebungsvorschläge für unterschiedlichste Abfallrichtlinien, soll gestartet und vorangetrieben werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird eine zukunftsorientierte Klimapolitik. Es sollen geeignete Folgemaßnahmen im Anschluss an die Klimakonferenz COP 21 in Paris ergriffen werden, das Energie- und Klimapakete 2030 weiter umgesetzt, die Überarbeitung der Richtlinie zum Emissionszertifikatehandel beendet, die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC-Richtlinie) verabschiedet und ein Vorschlag über die Verringerung von Emissionen in Nicht-ETS-



Sektoren vorgelegt werden. Darüber hinaus sollen die Verordnungen zur Festsetzung von Emissionsnormen für PKW und Lieferwagen nach 2020 und eine ETS-Richtlinie für den Luftverkehr geprüft werden. Im Bereich Naturschutz soll der REFIT-Prozess der Naturschutzrichtlinien vorangetrieben und eine Mitteilung zu Wildlife Crime veröffentlicht werden. Einen weiteren Schwerpunkt soll die Initiative „Make it work“ bilden, die bei den zahlreichen Umweltvorschriften für eine bessere Kohärenz sorgen soll. Alle Maßnahmen sollen dabei dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und an der in New York vereinbarten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Bereich Verbraucherschutz strebt die Niederlande eine Einigung im Paket zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostik sowie eine Änderung der Rechtsvorschriften zu Karzinogenen innerhalb des Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 an. Im Bereich Lebensmittelrecht soll die Verordnung über neuartige Lebensmittel verabschiedet werden und die Überarbeitung der Richtlinie über Amtliche Kontrollen weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus plant die Niederlande, die Arbeiten an den Verordnungen zu Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel fortzuführen.

Link zum Programm der Triopräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 16.12.2015 IN BRÜSSEL

Am 16.12.2015 fand unter Vorsitz der luxemburgischen Umweltministerin *Carole Dieschbourg* der Umweltrat in Brüssel statt. Die Umweltminister verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zur Halbzeitbilanz der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und verständigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung über den Richtlinien-Vorschlag über nationale Minderungsverpflichtungen für Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Darüber hinaus wurden sie von der Kommission über die Ergebnisse des Klimagipfels COP 21 in Paris informiert und ihnen das neue Kreislaufwirtschaftspaket vorgestellt. Weitere Themen waren die REACH-up-Initiative, nachhaltige Produktion und Konsum von Medizin und die Reduzierung von Abfall aus dem Unterwegsverzehr.

Link zu Ergebnissen des Umweltrates:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/conclusions-reunions-conseil/2015/12/16-conseil-envi/>

## VERBRAUCHERSCHUTZ



## **EUGH VERURTEILT KOMMISSION, DA KEINE KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG ENDOKRINER EIGENSCHAFTEN BESTIMMT WURDEN**

Am 16.12.2015 hat der EuGH die Kommission verurteilt, gegen Unionsrecht verstoßen zu haben und ihren Verpflichtungen aus der Verordnung 528/2012 nicht nachgekommen zu sein, da sie keine wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften bestimmt hat. Gemäß der Biozidverordnung 528/2012 vom 22.05.2012 hätte die Kommission bis spätestens 13.12.2013 delegierte Rechtsakte zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften erlassen müssen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Da der Wortlaut der Verordnung absolut klar ist, ist die Verpflichtung auch nicht unter Berücksichtigung ihres Zusammenhangs oder ihres Zwecks auszulegen, urteilte der EuGH. Mit Klageschrift vom 04.07.2014 hatte Schweden Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV beim EuGH erhoben auf Feststellung, dass die Kommission dadurch gegen die Biozidverordnung verstoßen hat.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-521/14>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUM FITNESS CHECK DES VERBRAUCHERSCHUTZRECHTS**

Im Dezember 2015 hat die Kommission einen Fahrplan zum Fitness Check des bestehenden Verbraucherschutzrechts veröffentlicht. Die Richtlinien 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken), 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sowie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen sollen im Rahmen des Fitness Checks auf Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit überprüft werden. Ebenfalls überprüft werden soll die Verbraucherschutzrichtlinie 2011/83/EG. Im Rahmen der Überprüfung plant die Kommission öffentliche Konsultationen und gezielte Umfragen, verschiedene Expertenveranstaltungen sowie die Einrichtung einer „Stakeholder Consultation Group“. Der Fitness Check soll bis Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Link zum Fahrplan:

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_just\\_023\\_evaluation\\_consumer\\_law\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_just_023_evaluation_consumer_law_en.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### NIEDERLÄNDISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT NIEDERLANDE, SLOWAKEI UND MALTA: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Für die künftigen drei Präsidentschaften ist der Gesundheitsschutz der EU-Bürger eines der wichtigsten Ziele. In ihrem 18-Monatsprogramm weisen sie darauf hin, dass die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, die Verfügbarkeit von und der Zugang zu innovativen und erschwinglichen Medikamenten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten verbessert werden müssen. Die Sicherstellung der Gesundheit gegen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und die Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe sollen dabei ebenfalls angemessen berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“).

Der niederländische Vorsitz im Rat der Europäischen Union steht ganz im Zeichen der aktuellen Herausforderungen und damit vor der bedeutsamen Aufgabe, der EU bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen zu helfen und dabei wichtige, langfristige Themen im Blick zu behalten. Im Fokus stehen folgende Schwerpunkte: Eine Union, die sich auf das Wesentliche konzentriert; eine innovative Union, die Wachstum und Beschäftigung fördert und eine Union, die für die Bürger da ist. Die niederländische Ratspräsidentschaft hat vier inhaltliche Prioritäten festgelegt: (1) Migration und internationale Sicherheit, (2) Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung, (3) Finanzen und die Eurozone, und (4) zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik. Die Gesundheits- und Pflgethemen stehen nur insofern im Zentrum des Präsidentschaftsprogramms, als dass sie nachhaltige Beiträge zur Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen und zum Wirtschaftswachstum liefern werden.

Programm des Dreivorsitzes (Januar 2016 - Juni 2017):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

Programm der niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

### EUGH-SCHLUSSANTRÄGE: EU-TABAK-RICHTLINIE VON 2014 IST GÜLTIG

Generalanwältin *Juliane Kokott* kommt in ihren Schlussanträgen vom 23.12.2015 zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie 2014/40/EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen rechtmäßig erlassen wurde. Dies gilt insbesondere für die Vereinheitlichung der Kennzeichnung und Verpackung von Tabakerzeugnissen, wie Größe, Mindestinhalt, Warnhinweise und zulässige Angaben, für das ab dem 20.05.2020 geltende unionsweite Verkaufsverbot von Mentholzigaretten und für die Sonderregelungen für E-Zigaretten. Hintergrund ist eine Nichtigkeitsklage Polens gegen das Verbot der



Mentholzigaretten sowie ein Vorabentscheidungsersuch des englischen High Court, vor dem verschiedene Unternehmen gegen die Umsetzung der Richtlinie ins britische Recht geklagt haben. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Aufgabe der Generalanwältin ist, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Schlussanträge zur Nichtigkeitsklage Polens:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173244&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req>

Schlussanträge zum Vorabentscheidungsersuch zur Rechtssache „Pillbox 38 (UK) Limited“:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173257&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req>

Schlussanträge zum Vorabentscheidungsersuch zur Rechtssache „Philip Morris Brands SARL“:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173256&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req>

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-12/cp150154de.pdf>

#### **EUGH: GRIECHISCHE ARBEITSZEITREGELUNG FÜR ÄRZTE IN KRANKENHÄUSERN RECHTSWIDRIG**

Der EuGH entschied am 23.12.2015 im Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Griechenland, dass griechisches Recht für die Beschäftigung von Ärzten in Krankenhäusern mit Verpflichtungen nach Art. 5 und 6 der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeitgestaltung nicht vereinbar ist. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der unionsrechtlichen Gewährleistung einer durchschnittlichen Wochenhöchst Arbeitszeit von 48 Stunden, einschließlich Bereitschaftsdiensten, und der Einhaltung von Mindestruhezeiten. Der EuGH folgt damit in zwei von drei Klagegründen der Bewertung der Kommission. Griechenland hat dem Urteil unverzüglich nachzukommen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-12/cp150152de.pdf>



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### NIEDERLÄNDISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die Niederlande hat ihr Ratsarbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate mit folgenden Schwerpunkten im Bereich Audiovisuelles, Telekommunikation und Internet herausgegeben:

- Begrüßt werden die konkreten Vorschläge der Kommission zur Umsetzung der im Mai 2015 vorgelegten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Dabei werden insbesondere die Modernisierung des Telekommunikationsrechtsrahmens hervorgehoben, die Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelung für den Online-Bereich, die Förderung des freien Datenverkehrs sowie die Reform des Urheberrechts.
- Im Bereich Audiovisuelles werde sich die Präsidentschaft dafür einsetzen, die Debatte zur Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste voranzubringen. Sofern die Kommission noch im ersten Halbjahr 2016 einen Vorschlag zur Richtlinienüberarbeitung vorlege, werde dieser Schwerpunktthema des Kultur- und Medienministerrates am 31.05.2016 sein. Besondere Aufmerksamkeit gelte dabei der Förderung des Vertriebs europäischer audiovisueller Produktionen.
- Oberste Priorität im Bereich Telekommunikation habe die Reform des TK-Rechtsrahmens, zu der am 20.04.2016 eine hochrangige Sitzung in Amsterdam geplant sei. Außerdem sei beabsichtigt, die Diskussion zu digitalen Plattformen auf Grundlage der Ergebnisse der von der Kommission durchgeführten Analyse fortzuführen.
- Auch sei der Abschluss der Verhandlungen zur Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen geplant, um eine flächendeckende Inklusion sicherzustellen und so eine aktive Beteiligung aller Bürger am politischen Leben zu gewährleisten.
- Weitere Themen des Vorsitzes sind im Rahmen der digitalen Binnenmarktstrategie der Kommission die Förderung der digitalen Kompetenz, Internet Governance, die Reform des Großhandelsmarkts für Roaming und die Nutzung des 700-MHz-Frequenzbandes.

Arbeitsprogramm:

<http://deutsch.eu2016.nl/binaries/eu2016-de/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union/nationaal-programma-duits.pdf>



## NIEDERLÄNDERIN WIRD NEUE PRÄSIDENTIN DER GRUPPE EUROPÄISCHER REGULIERUNGSBEHÖRDEN FÜR AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE

Die Vorsitzende der niederländischen Regulierungsbehörde *Madeleine De Cock Buning* hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Präsidentschaft der 2014 von der Kommission gegründeten Gruppe europäischer Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) übernommen (EB 03/14). Die bisherige Vizepräsidentin der ERGA löst damit für einen Zeitraum von zwei Jahren den ersten Präsidenten, *Olivier Schrameck*, Vorsitzender der französischen Regulierungsbehörde, ab. Den Posten der neuen Vizepräsidenten übernimmt *Olivier Schrameck* zusammen mit *Mirjana Rakić*, der Leiterin der kroatischen Regulierungsbehörde.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/audiovisual-regulators>